

§ 1 Gültigkeit

Remigiusz Tywonek, nachfolgend blickwerker genannt, führt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aus. Dies gilt auch für alle künftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert vereinbart werden.

Für alle Rechtsgeschäfte mit blickwerker sind die Bestimmungen dieser AGB maßgebend. Mit Erteilung des ersten Auftrags erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit dieser Bestimmungen an.

blickwerker ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam.

§ 2 Vertragsgegenstand

blickwerker erstellt Internetpräsenzen, nach Vorgaben des Auftraggebers. Hinsichtlich der technischen, inhaltlichen und grafisch-visuellen Anforderungen der Internetpräsenzen erstellt blickwerker eine Leistungsspezifikation und überlässt diese dem Auftraggeber zur Bestätigung. Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus der von blickwerker erstellten Leistungsspezifikation.

§ 3 Entwicklung

blickwerker ist frei in der Wahl der verwendeten technischen Entwicklungswerkzeuge und kann sich zur Erfüllung der Verpflichtungen der Dienste Dritter bedienen.

blickwerker behält sich die Verwendung von Frameworks oder Komponenten von Drittanbietern vor.

§ 4 Inhalte

Der Auftraggeber stellt die zu integrierenden Inhalte blickwerker zur Verfügung, es sei denn, im Angebot ist Abweichendes vereinbart. Die Bereitstellung der Inhalte erfolgt durch den Auftraggeber in elektronisch verwertbarer Form. blickwerker teilt dem Auftraggeber die zur Weiterverarbeitung geeigneten Dateiformate mit. Werden die Vorlagen in anderen Formaten geliefert, sind die Konvertierungsarbeiten gesondert zu vergüten.

blickwerker ist weder presserechtlich noch urheber- oder wettbewerbsrechtlich für die Inhalte verantwortlich. Sollte blickwerker durch Dritte wegen solcher Verstöße in Anspruch genommen werden, stellt der Auftraggeber blickwerker von diesen frei.

§ 5 Rechte

Mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung inkl. der Vergütungen aus den Erweiterungsaufträgen erwirbt der Auftraggeber an der von blickwerker realisierten Internetpräsenz das zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzungsrecht. Die Lizenzgebühr für diese Nutzung ist in der vereinbarten Vergütung inbegriffen.

Das Nutzungsrecht beinhaltet insbesondere, die von blickwerker geschaffenen Elemente auf einem Internetserver über das Internet zugänglich zu machen. Die Internetpräsenz darf auf einer einzigen Domain, die im Besitz des Auftraggebers ist, genutzt werden. Unterschiedliche Top-Level-Domains sind zulässig. Abweichendes muss schriftlich vereinbart werden.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Werkexemplar ohne Zustimmung von blickwerker an Dritte zu veräußern oder zu vermieten.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, nicht vereinbarte Änderungen am Werkexemplar vorzunehmen oder vornehmen zu lassen und den durch blickwerker geschaffenen Internet-Auftritt und seine Elemente als Ausgangslage für die Erstellung eines neuen Internet-Auftritts zu verwenden.

Das Nutzungsrecht an den von blickwerker erbrachten Konzeptleistungen verbleibt vollumfänglich bei blickwerker. Auf Wunsch kann der Auftraggeber das Realisierungsrecht an Konzeptleistungen von blickwerker erwerben.

Die Nutzungsrechte an den vom Auftraggeber gelieferten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos, Konzepte usw.) verbleiben beim Auftraggeber. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass er über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt.

Sämtliche übrigen Rechte, einschließlich Urheberrechte verbleiben bei blickwerker.

§ 6 Quellcode

Der Auftraggeber hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes betreffend seiner Internetpräsenz. Fällt blickwerker in Konkurs oder gibt das Geschäft ohne Rechtsnachfolgerschaft auf, hat der Auftraggeber jedoch das Recht, von blickwerker den Quellcode seiner Internetpräsenz heraus zu verlangen. Er ist ab diesem Zeitpunkt auch berechtigt, ohne Zustimmung durch blickwerker Änderungen oder Weiterentwicklungen am Werkexemplar vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen.

§ 7 Gestaltungskredit

blickwerker ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf einer Seite der beauftragten Internet-Präsenz einen deutlichen Hinweis (Gestaltungskredit) über seine Leistung anzubringen. Der Gestaltungskredit soll mit Inhalt und Design der Website in Einklang stehen. Der Hinweis kann durch einen Hyperlink mit der Website von blickwerker verbunden werden und darf nicht ohne Abstimmung mit blickwerker entfernt werden.

blickwerker darf auf der eigenen Website, in eigenen Werbemitteln und in eigener Referenzliste allgemeine Informationen zum Auftrag inkl. visueller Darstellungen der beauftragten Website anbringen und verwenden.

§ 8 Abnahmen

blickwerker behält sich das Recht vor, den Auftraggeber zu Zwischenabnahmen von Teilleistungen aufzufordern. Mit einer Zwischenabnahme bestätigt der Auftraggeber die einwandfreie Erfüllung der betreffenden Teilleistung durch blickwerker.

Nach Präsentation und Übergabe der Endversion wird der Auftraggeber unverzüglich die Endabnahme erklären. Sollte der Auftraggeber sich an einer Endabnahme gehindert sehen, wird er die Gründe unverzüglich schriftlich mitteilen. Die vollständige Zahlung des Honorars wird als stillschweigende Endabnahme gewertet.

Mit der Ausnahme von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen, sowie verdeckten Mängeln ist der Auftraggeber ab dem Zeitpunkt der Endabnahme zu keiner Reklamation mehr berechtigt.

§ 9 Honorar

Grundlage der Vergütung ist das von blickwerker erstellte und dem Auftraggeber übergebene Angebot.

Bei geringfügigen Änderungen des Leistungsumfanges in der Gesamtheit von nicht mehr als 8 Stunden, wird ein Stundensatz von 32 Euro zzgl. Mehrwertsteuer vereinbart. blickwerker verpflichtet sich solche zusätzlichen Leistungen zu ankündigen.

Sollten wesentliche Änderungen am Leistungsumfang oder an der sonstigen Abwicklung gewünscht oder notwendig werden, sind diese für die Parteien nur bindend, wenn diese ausdrücklich schriftlich oder per E-Mail bestätigt werden (Auftragserweiterung). Die anfallenden Arbeiten sind gesondert zu vergüten.

Wünscht der Auftraggeber Änderungen am visuellen Konzept oder anderen Bestandteilen der Internetpräsenz, die von blickwerker bereits umgesetzt wurden, ist das ein vergütungspflichtiger Mehraufwand.

Das Halten eines eventuellen Faustpfandes im Sinne des Rückbehaltungsrechtes ist dem Auftraggeber untersagt. Nach Übergabe der Endversion wird der Auftraggeber eine Schlussrechnung erhalten. blickwerker darf dem Auftraggeber seine Rechnungen per E-Mail übermitteln.

§ 10 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist blickwerker berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Auftraggeber ganz oder teilweise einzustellen, bis die Forderungen getilgt oder sichergestellt sind.

Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefer- und Leistungseinstellung ergeben, gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

§ 11 Gewährleistung

blickwerker garantiert dem Auftraggeber, dass die Website zur Zeit der Abnahme frei von Funktionsfehlern ist. Grundlage hierfür ist der Stand der technischen Entwicklung zur Zeit der Übergabe des Produktes.

Mängel werden innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe der fertigen (endgültigen) Version kostenfrei beseitigt. Keine Gewährleistung wird übernommen für Unzulänglichkeiten, die sich aufgrund technischen Fortschrittes nach Übergabe des Produktes zeigen.

blickwerker behält sich das Recht auf Nachbesserung vor.

blickwerker übernimmt keine Garantie für Fehler, die durch Eingriffe des Auftraggebers oder durch Einwirkung Dritter entstehen.

§ 12 Haftung

blickwerker haftet ausschließlich für vorsätzliche oder grobfahrlässig herbeigeführte Schäden.

Schadensersatzforderungen sind auf eine Haftungsobergrenze vom zweifachen Auftragswert festgelegt. Schäden durch Datenverlust sind auf die Höhe begrenzt, die bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wären.

Der Kunde ist verpflichtet, von allen Daten, die er - gleichgültig in welcher Form - blickwerker überlässt, Sicherheitskopien zu erstellen. blickwerker haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der Daten.

Die Haftung für Mängel, die durch Hilfspersonen (z.B. Subunternehmer) oder durch Nebenunternehmer verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 13 Geheimhaltung und Datenschutz

blickwerker ist verpflichtet die geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Soweit sich blickwerker Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist blickwerker berechtigt, die Kundendaten dem Dritten offen zulegen, wenn dies für die Vertragszwecke erforderlich ist.

§ 14 Mitwirkungspflicht

Ist der Auftraggeber im Verzug mit der Bereitstellung von Informationen für den Auftrag, oder macht diese Daten blickwerker nicht zugänglich, so ist blickwerker berechtigt einen Abbruch, ohne Kostenersatz leisten zu müssen, vorzunehmen die bereits erbrachten Teilleistungen zusätzlich einer Honorararbeitspauschale von 25% der Gesamtvergütung in Rechnung zu stellen.

Ergeben sich durch eine Verletzung der Mitwirkungspflicht von Seiten des Auftraggebers Verzögerungen auf Seiten von blickwerker, ist blickwerker nicht verpflichtet, den Terminplan einzuhalten und kann zusätzlichen Aufwand separat in Rechnung stellen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, blickwerker Nutzung und Zugriff zum Webspace und/oder anderen technischen Hilfsmittel, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich sind in allen Entwicklungsphasen zu gewähren und die zur Nutzung erforderlichen Informationen wie Server- und Datenbankzugangsdaten bereitzustellen.

§ 15 Fristen

blickwerker haftet nicht für Verluste, die dem Auftraggeber durch eine eventuelle Verzögerung bei der Erfüllung des Auftrages entstehen, wenn keine Frist für die Fertigstellung vereinbart wurde. Eine Frist für die Fertigstellung einer Endversion gibt es nur, wenn diese schriftlich vereinbart worden ist.

Auch bei verbindlich vereinbarten Fristen hat blickwerker eine Verzögerung der Leistungserbringung aufgrund von höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die blickwerker die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen nicht zu vertreten.

blickwerker ist daraufhin berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

§ 16 Schluss

Von diesem Vertrag abweichende Geschäftsbedingungen und/oder Geschäftsordnung des Auftraggebers sowie AGB dritter werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn blickwerker diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

Keine der Parteien wird sich auf Verabredungen berufen, die nicht schriftlich oder durch E-Mail-Kommunikation niedergelegt sind.

Die Grundlage des Vertragsverhältnisses ist das deutsche Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart.